Antrag an den Landesjugendtag 2021

„Die Jugend haftet für Hessen – wir wollen unsere Zukunft mitgestalten!“

Antrag-Nr. 17

Antragstellender Verband: Deutsche Verwaltungsgewerkschaft Jugend Hessen

Betreff in Stichworten: **Altersbegrenzung für das aktive Wahlrecht für die Personalvertretungen abschaffen**

<u>Antrag:</u>

Die dbb jugend hessen möge sich dafür einsetzen, dass die Altersbegrenzung für das aktive Wahlrecht für die Personalvertretungen abgeschafft wird, damit junge Beschäftigte unabhängig von ihrem Alter ihre Interessenvertretungen wählen können.

Begründung:

§ 9 Abs. 1 S. 1 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes regelt die Wahlberechtigung (aktives Wahlrecht) für die Personalvertretungen: „Wahlberechtigt sind alle Beschäftigten, die am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben […]“. Diese Altersbegrenzung führt dazu, dass junge Beschäftigte unter 18 Jahren bei den Personalratswahlen nicht wählen dürfen, obwohl die Personalräte auch deren Interessen vertreten und über deren Arbeitsbedingungen genauso mitbestimmen wie über die der volljährigen Beschäftigten. Zudem werden die Personalräte auf vier Jahre gewählt, sodass diese Diskrepanz sich lange, auch z. B. über die Ausbildungszeit hinaus auswirkt.

Dahingegen dürfen auch Beschäftigte unter 18 Jahren für die Personalräte kandidieren (passives Wahlrecht) und haben auch für die Jugend- und Auszubildendenvertretungen das aktive und passive Wahlrecht. Die Altersbegrenzung für das aktive Wahlrecht ist somit nicht nachvollziehbar, benachteiligt junge Beschäftigte ungerechtfertigt und sollte daher abgeschafft werden. Dies stärkt die Identifikation der jungen Beschäftigten mit der Behörde und den Personalräten und fördert die innerbehördliche Demokratie.

Die dbb jugend hessen soll sich daher dafür einsetzen, dass § 9 HPVG entsprechend geändert wird.

	Empfehlung der Antragskommission	Beschluss des Landesjugendtages
angenommen	**x**	**x**
abgelehnt		
Arbeitsmaterial		